



AB-ND Prüfung 24-10

Abfragen auf Informationssysteme Dritter

Zusammenfassung

Für die Erfüllung seiner Aufgaben ist der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) auf die Zugriffe auf Informationssysteme Dritter (ISD) angewiesen. ISD sind Anwendungen und Datenbanken externer Betreiber im In- und Ausland, auf welche Mitarbeitende des NDB für die Informationsbeschaffung zugreifen können.

Grundsätzlich entscheiden die jeweiligen system- respektive datenverantwortlichen Behörden (Dritte), auf Basis der rechtlichen Grundlagen des jeweiligen Informationssystems und der Angaben der antragstellenden Behörden, wer auf das System und mit welchen Berechtigungen zugreifen darf. Obwohl Dritte letztlich über die Zugriffsberechtigungen entscheiden, obliegt es in der Verantwortung des NDB, die Zugriffsanträge auf externe Systeme entsprechend einem begründeten Bedarf zu stellen oder obsoletere Nutzerrechte zeitnah löschen zu lassen. Dazu benötigt der NDB ein adäquates Zugriffsmanagement. Ohne ein solches besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende Zugang auf sensible Daten haben, die sie rechtens nicht haben dürften, oder Berechtigungen auf ISD fehlen, die für eine wirksame Auftragserfüllung sinnvoll wären.

Die Prüfungshandlungen der AB-ND zeigten auf, dass der NDB über keine vollständige und aktuelle Übersicht über die bestehenden Zugriffsberechtigungen seiner Mitarbeitenden auf ISD verfügt. Spezifische Prozesse und systematische interne Kontrollen fehlen. Zudem hält die AB-ND eine automatisierte Abfrageschnittstelle zu zwei der geprüften Informationssysteme Dritter für unzulässig. Der NDB ist weder für die Schnittstelle noch für die ISD verantwortlich, trägt aber im Zusammenhang mit Abfragen in diesen ISD eine Mitverantwortung. Deshalb wies die AB-ND den NDB an, sich für eine rechtskonforme Lösung einzusetzen, um jederzeit im rechtlichen Rahmen zu handeln, andernfalls die Löschung der fraglichen Berechtigungen einzuleiten ist. Das Zugriffsmanagement für ISD ist in weiteren unterschiedlichen Punkten zu verbessern.

Zudem prüfte die AB-ND stichprobenartig in ausgewählten ISD, ob Mitarbeitende des NDB Abfragen rechtmässig und zweckmässig tätigten. Fehlende oder unklare Vorgaben bzw. Unkenntnis darüber, wie die Datenabfragen in ISD zu erfolgen haben, erhöhen das Risiko, dass Mitarbeitende diese Systeme über ihre rechtlichen Befugnisse hinaus oder zu persönlichen Zwecken konsultieren, was unter anderem zu Grundrechtsverletzungen und Reputationsrisiken für den NDB führen kann. Aus diesem Grund prüfte die AB-ND stichprobenartig in ausgewählten ISD die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit von Datenabfragen durch zufällig ausgewählte Mitarbeitende des NDB.

Die Prüfungshandlungen der AB-ND ergaben keine Hinweise auf unrechtmässige oder unzweckmässige Abfragen durch die geprüften Mitarbeitenden des NDB in ausgewählten Informationssystemen Dritter.